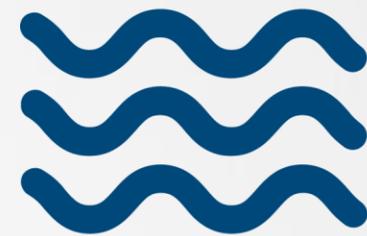




Jahresrückblick 2024



ZUKUNFTS
GEWÄSSER

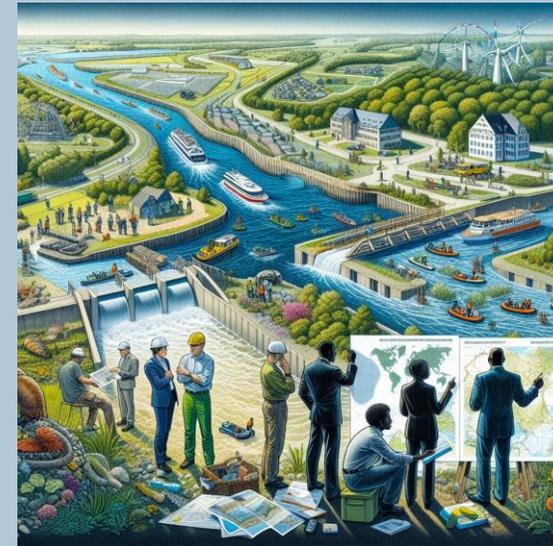
Kommunale Bauleitplanung
unter dem Blickwinkel des
Hochwasser- und
Überflutungsschutzes



Öffentlichkeitsarbeit zu
Hochwasser- und
Überflutungsschutz



Information zur Umsetzung der
Hochwasserrisikomanagement-
Richtlinie in NRW im 3. Zyklus



Januar 2024

Februar 2024

April 2024

Mai 2024

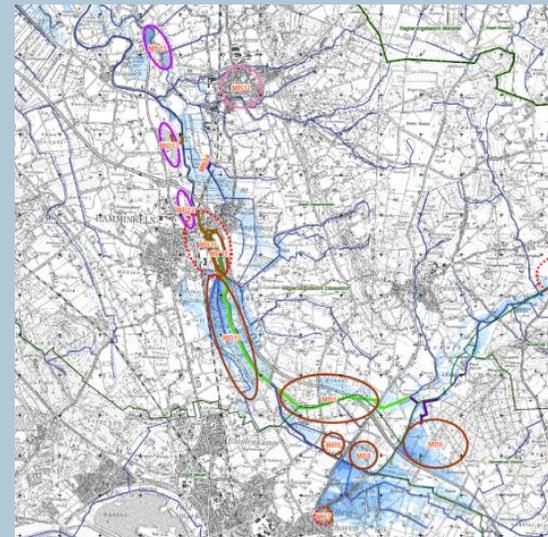
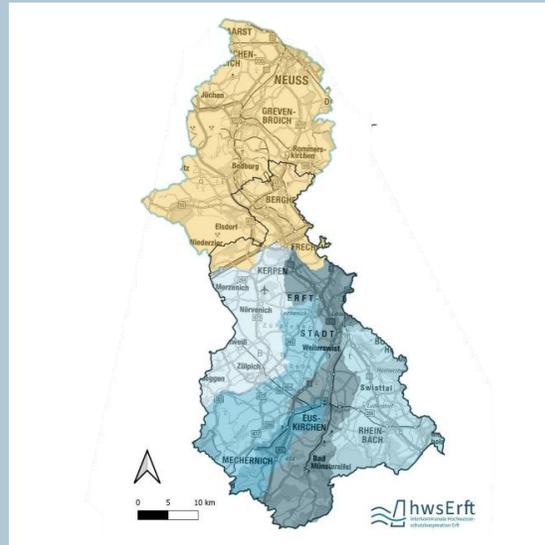
Interkommunaler Hochwasserschutz

an der...
Erft

Werre

Issel

Anlagen in, an, über und unter
Gewässern



Mai 2024



Juni 2024



Oktober 2024



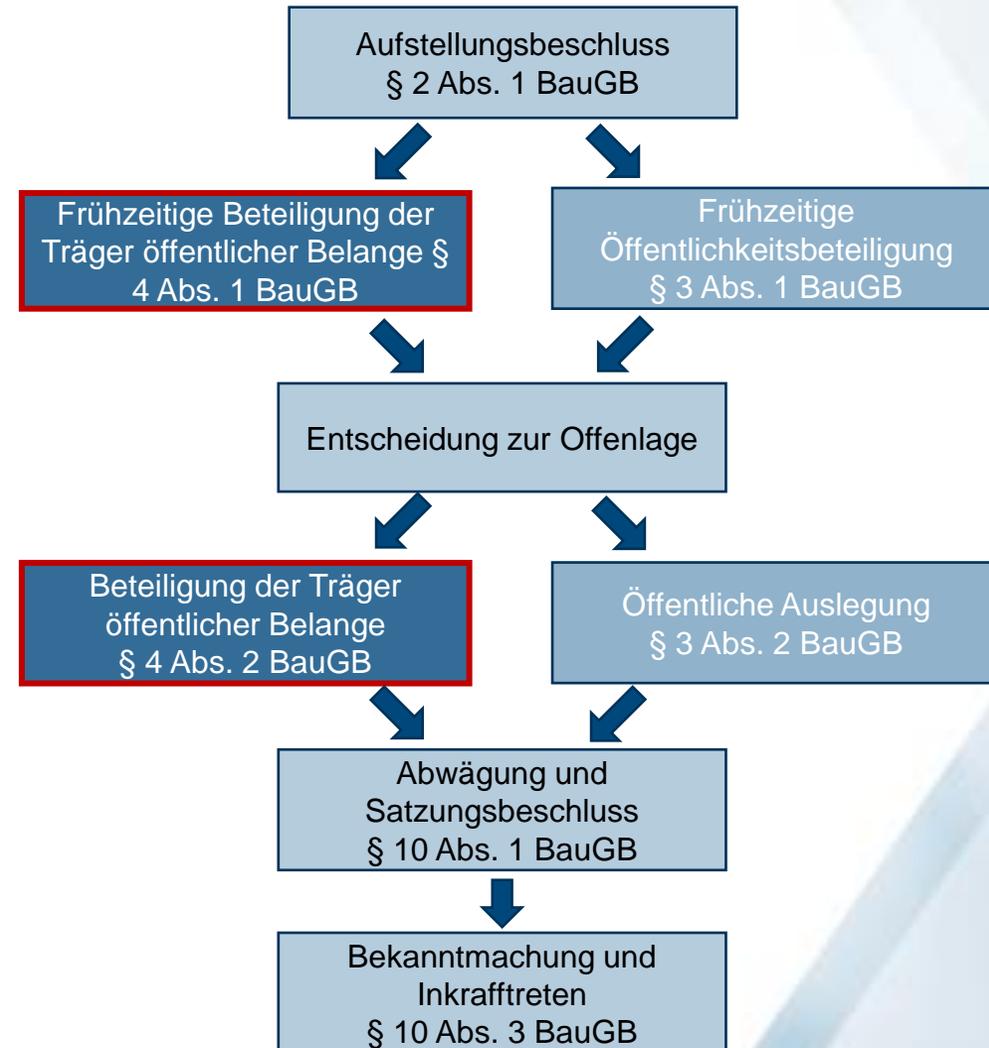
November 2024

Januar 2024: Kommunale Bauleitplanung unter dem Blickwinkel des Hochwasser- und Überflutungsschutzes



Kommunikation im Bauleitplanverfahren

- **Frühzeitige** Klärung der Belange des Starkregen- und Hochwasserschutzes mit den zuständigen Stellen
- **Frühzeitige** Unterrichtung des Investors über wasserbezogene Belange
 - Möglichst **VOR** erster offizieller Beteiligung im Bauleitplanverfahren
 - Anforderung von Gutachten und Konzeptionen
 - Anmeldung von Flächenansprüchen (z. B. Rückhalte- und Versickerungsflächen, etc.)
- **Frühzeitig** Wege für Forderungen und Durchsetzung finden
 - Festsetzung
 - Städtebaulicher Vertrag
 - Erschließungsvertrag



Kommunale Bauleitplanung

Flächenausweisungen zum Hochwasser und Überflutungsschutz nach § 9 Abs. 6a BauGB

- Nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan für
 - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - § 76 Abs. 2 WHG
 - Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten – § 78b Abs. 1 WHG
 - Hochwasserentstehungsgebiete - § 78d Abs. 1 WHG

- Vermerk im Bebauungsplan für
 - Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete - § 76 Abs. 3 WHG
 - als Risikogebiete bestimmte Gebiete - § 73 Abs. 1 S.1 WHG

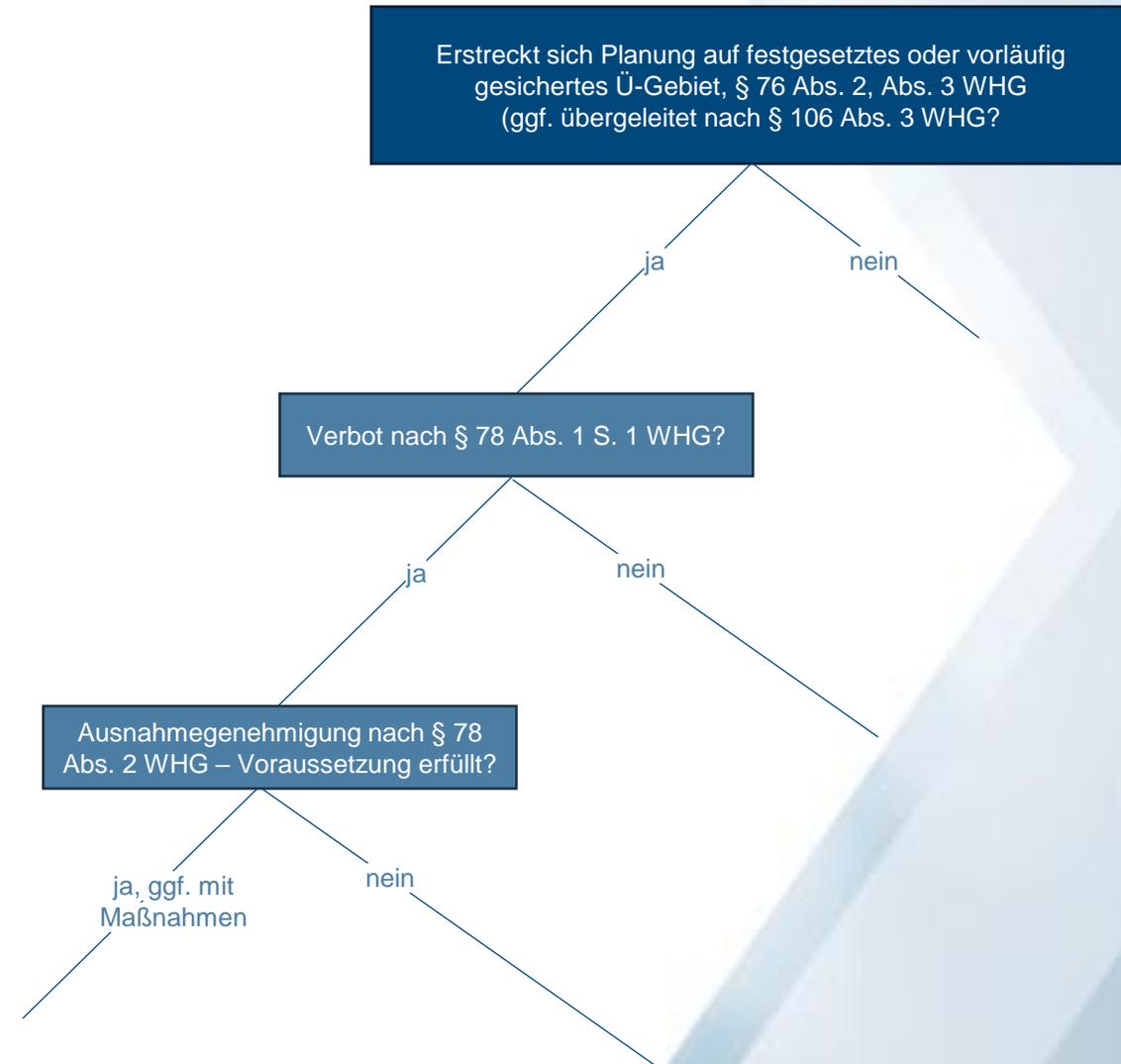
- Nachrichtliche Übernahme & Vermerk ≠ Festsetzung - § 9 BauGB



Hochwasserschutz - Planungsschritte

(2) Die zuständige Behörde kann [...] die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.



Februar 2024: Öffentlichkeitsarbeit für den Hochwasser- und Überflutungsschutz



Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für den Hochwasser- und Überflutungsschutz

- Kommunen stehen in der Verantwortung ihre Kommune auf die Folgen des Klimawandels und zunehmender Starkregenereignisse vorzubereiten
 - Proaktive Maßnahmen und frühzeitige Information sind entscheidend
- **Ziel:** Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Hochwasser- und Überflutungsschutz und Bewusstsein schaffen
 - Verbreitung von Wissen; u.a. über die Notwendigkeit des HW- und Überflutungsschutzes angesichts des Klimawandels, Betroffenheit, Handlungsmöglichkeiten, etc.
 - Zum Handeln motivieren
- **Grund:** Hochwasser- und Überflutungsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe



Mögliche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

1. Informationskampagnen:

- Verbreitung von Wissen über Hochwasserrisiken und Schutzmaßnahmen
- *Wo kann das Ereignis auftreten? In welchem Ausmaß? Was tun im Ernstfall? Welche Vorbereitungen können getroffen werden?*
- *Verschiedene Medien und Inhalt je nach Ereignis – Vor, während oder nach einem Ereignis*
- *Informationsverbreitung über verschiedene Medienkanäle möglich und notwendig (Kommunikation muss angepasst werden)*



Mögliche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

1. Informationskampagnen:

- Verbreitung von Wissen über Hochwasserrisiken und Schutzmaßnahmen
- *Wo kann das Ereignis auftreten? In welchem Ausmaß? Was tun im Ernstfall? Welche Vorbereitungen können getroffen werden?*
- *Verschiedene Medien und Inhalt je nach Ereignis – Vor, während oder nach einem Ereignis*
- *Informationsverbreitung über verschiedene Medienkanäle möglich und notwendig (Kommunikation muss angepasst werden)*

2. Bürgerbeteiligung:

- Einbindung der Bevölkerung mithilfe von Informationsveranstaltungen und Workshops
- *Vorteil: Direkte Beteiligung der Bürgerschaft, direkter Dialog und Austausch, Möglichkeit der gemeinsamen Entwicklung neuer Maßnahmen*

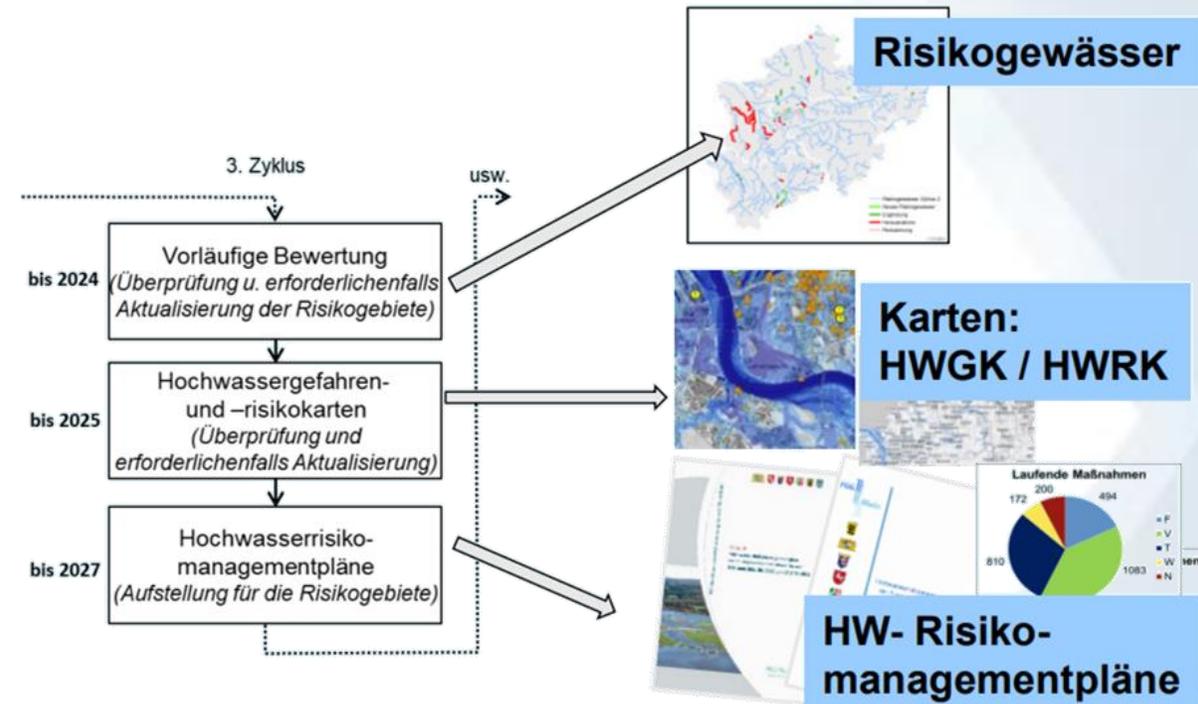


April 2024: Information zur Umsetzung der HWRM-Richtlinie



Information zur Umsetzung der HWRM-Richtlinie

- Vorstellung der wesentlichen Aspekte des 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“
- Darlegung der Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRM) 2022-2027 in NRW
- Neue Risikogewässer insbesondere im Wirkungsbereich des HW 2021
- Überprüfung und Aktualisierung HWGK und HWRK gemäß § 74 WHG bis zum 22. Dezember 2025



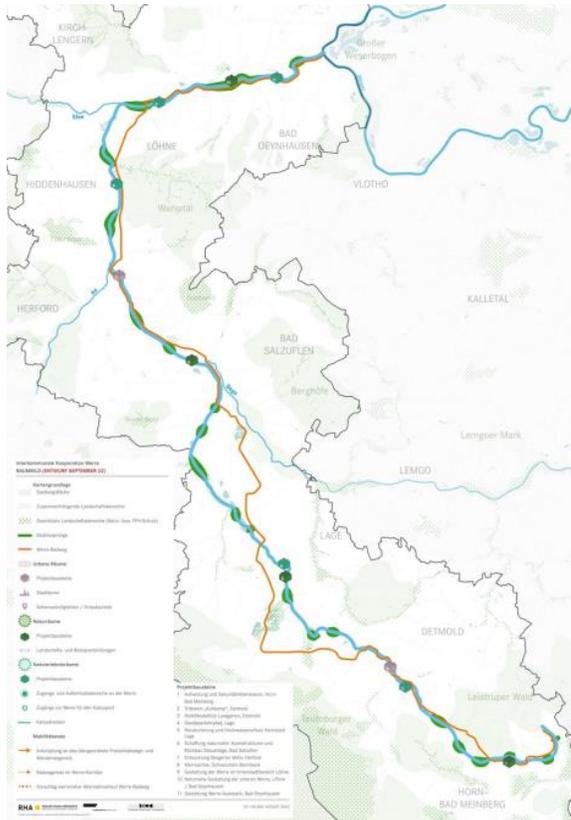
Mai – Oktober 2024: Impulsreihe – Interkommunaler Hochwasserschutz



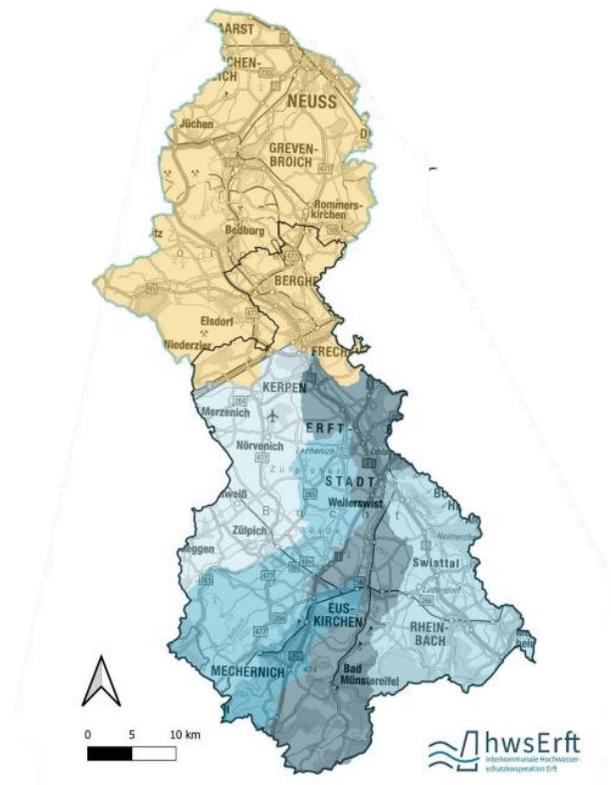
Interkommunaler Hochwasserschutz

an der...

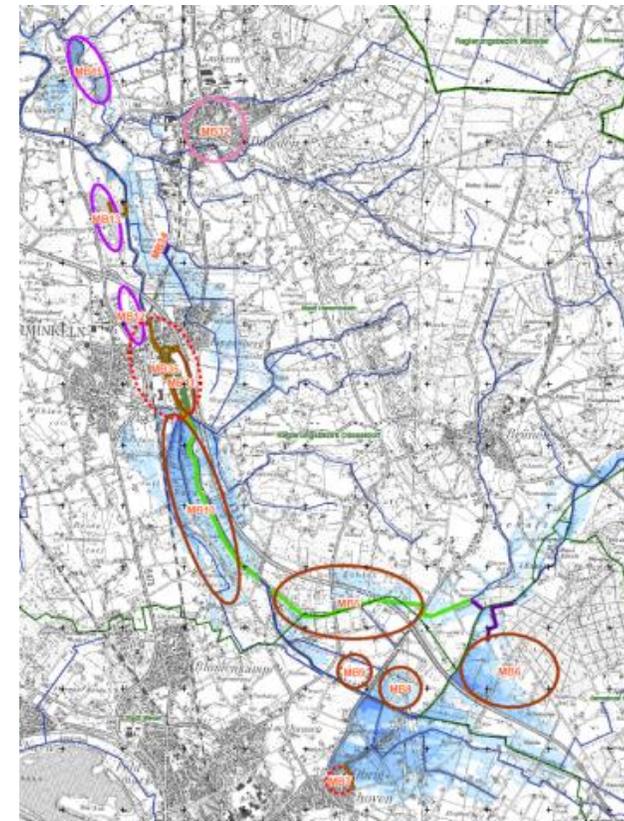
Werre



Erft



Issel



Interkommunaler Hochwasserschutz

Zweck, Ziel und Vorteile

- Der Hochwasserschutz ist eine öffentliche Aufgabe durch Zusammenarbeit zwischen verschiedenen **Akteuren** und **Behörden** (§§ 72 ff. WHG i.Vm. §§ 77 bis 85 LWG NRW)
- Dies gilt auch für kleine nicht Risikogewässer, für die es keine Gefahrenkarten gibt und keine Maßnahmen durch die HWRM-RL festgelegt wurden.
- Hochwasser stoppt nicht an kommunalen Grenzen
- Oftmals können von Hochwasser betroffene Kommunen (Unterlieger) die Auswirkungen eines Hochwassers nicht auf ihrem eigenen Gemeindegebiet mildern
 - Hochwasser muss dort gemildert werden, wo es entsteht (oftmals beim Oberlieger)
 - Synergien müssen gemeinsam genutzt werden sowie Ressourcen (personell und finanziell) effizienter eingesetzt werden
 - Erfahrungen müssen geteilt werden, um voneinander zu lernen



Interkommunaler Hochwasserschutz

Herausforderungen

- Restriktionen von Maßnahmen bleiben auch bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit bestehen
 - Flächenkonkurrenz und Flächenerwerb
 - Naturschutzbelange
- Die Einigung auf eine (Geschäfts-)Form und die Ausgestaltung der Aufgaben der Kooperation erfordert bereits die Bereitschaft von Zugeständnissen und finanziellen Mitteln
- HW-Schutzmaßnahmen dürfen die Situation für unterliegenden Kommunen nicht verschlechtern
- „Gerechte“ Finanzierung auf Grundlage der Wirksamkeit einer Maßnahme führt oftmals zu Diskussionen
- Ämterübergreifende und kommunalübergreifende Zusammenarbeit erfordert viel Kommunikationsbereitschaft



Interkommunaler Hochwasserschutz

Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit

- Renaturierung
- Schaffung von natürlichem Retentionsraum
- Sanierung von Deichen
- Technische Hochwasserschutzmaßnahmen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Förderanträge und Genehmigungsprozesse



November 2024: Anlagen in, an, über und unter Gewässern



Gewässerunterhaltung - Gewässerausbau

Zuständigkeit - § 62 Abs. 6 LWG NRW

- Unterhaltungspflicht kann für ein Gewässer oder einen Gewässerabschnitt insgesamt nur auf eine Person übertragen und von einer Person übernommen werden
- Wichtig: Träger der Gewässerunterhaltungspflicht hat zugleich die Pflicht zum Gewässerausbau (§ 68 Satz 1 LWG NRW)
- **Gewässerausbau** ist die wesentliche Umgestaltung des Gewässerbettes und seiner Ufer (§§ 67 f. WHG)
- Die **Gewässerunterhaltung** ist in erster Linie auf die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Beachtung ökologischer Maßgaben ausgerichtet (§ 61 LWG NRW)
 - Erhaltung des Gewässerbettes und des Ufers sowie der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers,
 - Gewässerunterhaltung muss Bewirtschaftungsziele nach der EU-WRRL (§§ 27 bis 31 WHG) und Maßnahmenprogramm (§ 82 WHG) berücksichtigen und darf die Zielerreichung nicht gefährden
 - Zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses gehört auch die Erneuerung/ Wiederherstellung/Sicherung/Instandhaltung von Anlagen mit einem wasserwirtschaftlichen Zweck
- Möglichkeit des Ausgleichs der Kosten von Maßnahmen auch mit Blick auf die Anliegergrundstücke



Gewässerunterhaltung - Gewässerausbau

Unterhaltungs-, Genehmigungs- und Anpassungspflicht

- Anlagen an Gewässern unterliegen der Genehmigungspflicht (vgl. z. B. § 22 Abs. 1 LWG NRW) und dürfen keine schädliche Gewässerveränderung herbeiführen
- Die zuständige Wasserbehörde kann die Beseitigung von Anlagen an Gewässern anordnen, wenn diese ohne Genehmigung errichtet worden sind
- Die zuständige (Wasser)Behörde kann gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 WHG insbesondere die gemäß § 39 WHG erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Träger der Gewässerunterhaltungspflicht festlegen
- Die zuständige Behörde kann gemäß 23 Abs. 3 Satz 1 LWG NRW anordnen, dass Anlagen-Eigentümer insbesondere die Standsicherheit und die Abflussleistung seiner Anlage nachweist
- Es gilt gemäß § 24 Abs. 1 LWG NRW, eine Anpassungspflicht für den Anlagen-Eigentümers wenn Anlage nicht den Anforderungen des § 36 WHG entspricht
- Die zuständige Behörde kann auch gemäß § 24 Abs. 3 LWG NRW anordnen, dass der Gewässerunterhaltungspflichtige als sog. „Projekt-Durchführer“ gegen Kostenerstattung tätig wird, insbesondere, wenn die Anlage im Eigentum mehrerer steht (z.B. eine Gewässerverrohrung, die auf mehreren privaten Grundstücken verläuft)



Gewässerunterhaltung - Gewässerausbau

Refinanzierung der Kosten

- Refinanzierung durch allgemeine Haushaltsmittel
- Einführung und Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 Abs. 1 LWG NRW: Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke im Einzugsgebiet eines Gewässers; dabei können Eigentümer von Anlagen an, in, über und unter Gewässern als sog. Erschwerer eingestuft werden
- § 40 Abs. 3 Satz 2 WHG ist als öffentlich-rechtliche Kostenersatzregelung für diejenigen Fälle anzusehen, in denen „eine andere Person“ (z. B. der Anlieger eines Grundstücks an einem Gewässer) das Hindernis bzw. die Beeinträchtigung des Wasserabflusses verursacht hat und der Träger der Gewässerunterhaltungspflicht maßnahmentechnisch tätig geworden ist



Individuelle Beratung



Individuelle Beratung durch die Kommunal Agentur NRW

Hier finden Sie die Ergebnisse aus unseren individuellen Beratungen sowie weitere interessante gewässerbezogene Beiträge.

Themenübersicht



Finanzierung und Planung



Aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten der Unteren Wasserbehörde einer kreisfreien Stadt



Beauftragung bei fehlendem gemeinsamen Rechtsträger



Fördermittelbeantragung durch AöR/Gewässereigentümerschaft



Hydraulische Gutachten im Rahmen einer Baugebietsentwicklung

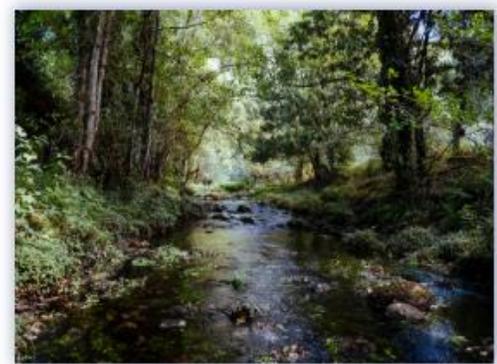
vergabe freiberuflicher Leistungen
für interkommunales
Hochwasserschutzkonzept

vorverkaufsrecht

Gewässerunterhaltung und -ausbau



Anordnung zur Uferbepflanzung



Anschüttung als Maßnahmen des
Gewässerausbaus



Auslösefaktoren
Gewässerausbaupflicht



Baumpflege als Bestandteil der
Gewässerunterhaltung



Gewässerunterhaltung und
Rohrdurchlass



Naturschutz gegenüber
Gewässerunterhaltung am Beispiel
der Wasserfeder



Spannungsfeld zwischen
Gewässerunterhaltung, -ausbau
und Hochwasserschutz

Hochwasser(-schutz)

Gewässerunterhaltung und
Rohrdurchlass

Naturschutz gegenüber
Gewässerunterhaltung am Beispiel
der Wasserfeder

Spannungsfeld zwischen
Gewässerunterhaltung, -ausbau
und Hochwasserschutz

Hochwasser(-schutz)



Beispiel von interkommunaler
Zusammenarbeit



[Download] Mustervertrag
Bereitstellung von Flächen



Private
Hochwasserschutzmaßnahmen



Verkehrssicherungspflicht für
Hochwasserbecken



Unterhaltung von
Hochwasserschutzanlagen



Zuständigkeit der Ermittlung von
potentiellen Hochwassergefahren

Rechtsrahmen und Zuständigkeiten



Unterhaltung von
Hochwasserschutzanlagen

Zuständigkeit der Ermittlung von
potentiellen Hochwassergefahren

Rechtsrahmen und Zuständigkeiten



Aufsicht und Zuständigkeiten



Realisierung einer
Hochwasserschutzmaßnahme



Rechtliche Aufsichtspflichten der
Unteren/Oberen Wasserbehörde
über die Wasser- und
Bodenverbände



Verantwortlichkeiten und
Maßnahmen im Hochwasserschutz
gemäß WHG



Zuständigkeit –
Gewässerverrohrung §§ 23,24 LWG
NRW

Weitere Impulse



Impulse

Wie geht es weiter? Wo liegen Hemmnisse bei der Umsetzung? Wir erörtern aktuelle Praxisbeispiele für alle!

Impulse sind einstündige Online-Veranstaltungen mit spannenden Fachvorträgen und Diskussionen

Im maximal 30-minütigen Vortrag stellen wir ein spezifisches Thema vor. Im Anschluss erörtern wir Aspekte zum Thema zusammen mit den Teilnehmenden, um Hemmnisse in der Praxis von Maßnahmen gezielt abzubauen und die Umsetzung von Maßnahmen für einen integralen und interkommunalen Hochwasserschutz zu beschleunigen.

Teilnahme am aktuellen Impuls!

Zukunftsgewässer: Jahresrückblick und Ausblick

Zum Jahresende bieten wir einen Rückblick auf die Impulse und Beratungen sowie einen Ausblick auf die Projekt-Schwerpunkte 2025.

Adressatengerechte Hochwasser- Risikokommunikation

Präsentation zur Übermittlung von Bürgerinformation über Überflutungsrisiken und Schutzstrategien.

Vorstellung von Ansätzen und Instrumente zur Modellierung von Starkregen- und Hochwassergefahren

Vorstellung eines KI-gestützten Systems zur Hochwasserprognose und

Teilnahme am aktuellen Impuls!

Zukunftsgewässer: Jahresrückblick und Ausblick

Zum Jahresende bieten wir einen Rückblick auf die Impulse und Beratungen sowie einen Ausblick auf die Projekt-Schwerpunkte 2025.

[WEITERLESEN »](#)

27. November 2024 | 9:00

Adressatengerechte Hochwasser- Risikokommunikation

Präsentation zur Übermittlung von Bürgerinformation über Überflutungsrisiken und Schutzstrategien.

[WEITERLESEN »](#)

29. Januar 2025 | 9:00

Vorstellung von Ansätzen und Instrumente zur Modellierung von Starkregen- und Hochwassergefahren

Vorstellung eines KI-gestützten Systems zur Hochwasserprognose und Risikoanalyse durch das Start-Up FloodWaive.

[WEITERLESEN »](#)

26. Februar 2025 | 9:00

Video und Präsentation vergangener Veranstaltungen

Downloads

Videoarchiv

Downloads zur Veranstaltung	Datum	Download
Anlagen in, an, über und unter Gewässern – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	08.11.2024	
		

Video und Präsentation vergangener Veranstaltungen

Downloads

Videoarchiv

Downloads zur Veranstaltung	Datum	Download
Anlagen in, an, über und unter Gewässern – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	08.11.2024	
Interkommunaler Hochwasserschutz an der Issel – <i>Zweckverband HWS Issel</i>	07.10.2024	
Herausforderungen in der Erstellung interkommunaler Hochwasserschutzkonzepte – <i>hwsErft</i>	26.06.2024	
Vorstellung „Interkommunale Kooperation Werre“ – <i>Interkommunale Kooperation Werre</i>	29.05.2024	
Raumbilder zum regionalen Zusammenarbeit am Fluss – <i>RHA Reicher Haase Assoziierte</i>	29.05.2024	
Information zur Umsetzung der HWRM-Richtlinie – <i>Umweltministerium NRW</i>	24.04.2024	
Öffentlichkeitsarbeit für den Hochwasser- und Überflutungsschutz – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	28.02.2024	
Kommunale Bauleitplanung unter dem Blickwinkel des Hochwasser- und Überflutungsschutzes – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	24.01.2024	
Präsentation MHKBD – <i>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW</i>	13.12.2023	
Fördermöglichkeiten nach FfB L-HWRM/WBBL – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	13.12.2023	

<i>Kommunal Agentur NRW</i>	24.01.2024	
Präsentation MHKBD – <i>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW</i>	13.12.2023	
Fördermöglichkeiten nach FöRL HWRM/WRRL – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	13.12.2023	
Gewässerperspektive und Gemeindegrenzen – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	29.11.2023	
Zweiter Jahrestag der Flutkatastrophe: Umsetzungsstand des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ (Zusatzdokument) – <i>Umweltministerium NRW</i>	09.11.2023	
Zuständigkeiten im Hochwasser und Überflutungsschutz – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	09.11.2023	
Aktuelle Rechtsprechung zum Hochwasser- und Überflutungsschutz – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	24.10.2023	
Vorstellung des Projekts Zukunftsgewässer – <i>Kommunal Agentur NRW</i>	24.10.2023	



gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



» Impressum

» Datenschutz

gefördert durch:

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ansprechpersonen

Dr.-Ing. Jan Echterhoff

Telefon: 0211 43077-109

Jan.Echterhoff@KommunalAgentur.NRW

Phuc Hai Dang Nguyen

Telefon: 0211 43077-215

Phuc.Nguyen@KommunalAgentur.NRW